

19. Alpenländisches Welsh Fohlen-Championat

Veranstaltungsort:	Gestüt Meisterhof, Familie Nutz 83317 Teisendorf, Ortsteil: Weildorf
Termin:	01. September 2024 endgültige Zeiteinteilung nach Nennschluss
Veranstalter:	IG-Welsh e.V. Regionalgruppe Bayern und Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
Richter:	Frau Beatrice Große-Freese, Staatlicher Zuchtleiterin Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V. Claudia Greßhörner,
Zugelassene Fohlen:	- Welsh-Mountain-Ponys (Sektion A) - Welsh-Ponys (Sektion B) - Welsh-Ponys im Cob-Typ (Sektion C) - Welsh-Cobs (Sektion D) - Welsh-Partbreds (=Dt. Reitpony mit mind. 12,5% Welsh Blutanteil) Der Nachweis über den ausreichenden Blutanteil, muss vom Nenner schriftlich nachgewiesen werden, sofern sich dies nicht aus dem Abstammungsnachweis ersehen lässt.
Anforderungen:	Vorstellung des Fohlens mit der Mutterstute im Schritt und Trab auf Weisung der Richter
Klasseneinteilung:	Einteilung nach Nennschluss Soweit auf Grund der Nennungszahlen möglich: Teilung nach Sektion und Geschlecht
Nennungen an:	Rupert Nutz, Teisendorfer Straße 33 83317 Teisendorf Telefon: 08666/6283 E-Mail: info@meisterhof-welsh.de Raiffeisenbank Rupertiwinkel eG BLZ: 701 691 91, Konto: 314170 Betreff: Nenngeld 19. Fohlenchampionat IBAN: DE24 7016 9191 0000 314170 BIC: GENODEF1TEI
Nenngeld:	je Fohlen 13,00 €
Nennschluss:	18. August 2024

Weitere Bestimmungen und Hinweise:

- Am 01.09.2024 findet vormittags, ebenfalls bei Familie Nutz, ein offizieller Fohlen-Registrieretermin (mit der Möglichkeit der Stutbuchaufnahme, bitte um Voranmeldung, hierfür beim BZVKS) für alle vom Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. betreuten Rassen statt.
ACHTUNG: Welshfohlen die am Fohlenchampionat teilnehmen, werden in diesem Jahr wieder vormittags vom BZVKS registriert.
- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Nennungen können nur angenommen werden, wenn vollständige Angaben zum vorgestellten Tier und der Abstammung vorliegen und das Nenngeld bezahlt ist.
- Nenngelder sind der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen oder an o. g. Bankverbindung zu überweisen.
- Meldungen nach Nennschluss werden angenommen, jedoch wird eine Zusatzgebühr von 50% des Nenngeldes veranschlagt.
- Die Bewertung der Fohlen erfolgt durch ein Prämierungssystem.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln